

# Antragsformular für den Luftenberger Kultur-, Sozial- und Sportförderpreis

Einreichfrist: 31.10. des jeweiligen Jahres

## 1. Kontaktdaten Antragsteller:

Vor- und Zuname/Verein:	Anschrift:	Kontaktdaten Tel/E-Mail:

## 2. Kontaktdaten Förderungsbewerber:

<input type="checkbox"/> Einzelperson	<input type="checkbox"/> Verein	<input type="checkbox"/> Andere: _____
---------------------------------------	---------------------------------	--

*Anmerkung: politische Parteien/Fraktionen und gemeindegeförderte Arbeitskreise sind ausgeschlossen.*

Vor- und Zuname/Verein:	Tätigkeitsbereich:	Anschrift:	Kontaktdaten Tel/E-Mail:

## 3. Angaben zum Förderungsgrund:

*Zb: Projekte aus den Bereichen Kultur, Soziales und Sport, herausragende sportliche Leistungen und Engagement, ...*

Bereich:	Förderungsgrund:	Kurzbeschreibung:	Zeitraum:
<input type="checkbox"/> Kultur <input type="checkbox"/> Soziales <input type="checkbox"/> Sport			

Datum, Ort:	Unterschrift:

<i>Eingelangt am/per:</i> <i>(vom Gemeindeamt auszufüllen)</i>

## **Vergaberichtlinien für die Verleihung des Kultur-, Sozial- und Sportförderpreises**

1. Die Marktgemeinde Luftenberg a. d. Donau stellt alljährlich einen Kultur-, Sozial- und Sportförderpreis in Höhe von EUR 600,- zur Verfügung.  
Vergeben wird der Förderpreis für besonders qualitätsvolle und/oder innovative Arbeit für Initiativen in den Bereichen Kultur, Soziales Engagement und Sport, welche für die Gemeinde von besonderer Bedeutung und Interesse sind, oder ihren Bekanntheitsgrad steigert.
2. Über die Träger\*innen des Preises berät eine Jury, die sich aus den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur- und Sportangelegenheiten und Vereinswesen zusammensetzt. Die Abstimmung muss mehrheitlich erfolgen, befangene Mitglieder müssen sich bei der Stimmabgabe enthalten.
3. Die Jury kann im Bedarfsfall zur Beratung sachkundige Personen nach eigenem Ermessen beiziehen.
4. Der Vorschlag der Jury ist für den Gemeinderat insofern bindend, da andere als von ihr vorgeschlagene Preisträger\*innen nicht beschlossen werden können.  
Findet die Empfehlung der Jury im Gemeinderat keine Mehrheit, so entfällt im betreffenden Jahr die Vergabe des Preises.
5. Jurymitglieder, die persönlich als Preisträger vorgeschlagen sind, sind zur Teilnahme an der Beratung berechtigt, besitzen aber kein Stimmrecht.
6. Der Jury steht es frei, den Preis zu gleichen Teilen auch an mehrere Preisträger\*innen zu vergeben. Die Obergrenze von EUR 600,- darf dabei nicht überschritten werden.
7. Antragssteller\*innen dürfen Personen/Vereine/Institutionen sein, unabhängig vom Wohnort.  
Der Antrag muss schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular eingereicht werden. Das Formular kann von der Gemeindehomepage (<https://www.luftenberg.at/Buergerservice/Formulare>) heruntergeladen, sowie am Gemeindeamt telefonisch oder persönlich angefordert werden.  
Anträge für die Vergabe des Preises sind jährlich bis spätestens 31.10. beim Gemeindeamt einzubringen.
8. Preisträger\*innen können ausschließlich Gemeindebürger\*innen oder Vereine bzw. Vereinsmitglieder/Institutionen von Luftenberg a. d. Donau sein. Ausgenommen sind jedoch politische Parteien/Fraktionen und von der Gemeinde bereits geförderte Arbeitskreise.
9. Die Jury hat mindestens einmal jährlich vor der letzten Gemeinderatssitzung zu tagen.  
Die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt jeweils in der letzten Gemeinderatssitzung eines Jahres.
10. Die Vergaberichtlinien 07/2022 wurden in der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2022..... beschlossen und finden das erste Mal Anwendung für das Einreichjahr 2023.